

# Regierungsratsbeschluss

vom 23. August 2022

Nr. 2022/1256

## Änderung der Verordnung über die Passerelle Berufsmaturität oder Fachmaturität – universitäre Hochschulen (Passerelleverordnung)

---

### 1. Erwägungen

Die Passerelle bereitet Inhaberinnen und Inhaber eines Berufsmaturitätsszeugnisses und seit dem Schuljahr 2017/2018 auch Inhaberinnen und Inhaber einer gesamtschweizerisch anerkannten Fachmaturität auf die Ergänzungsprüfung für die Zulassung zu den universitären Hochschulen vor.

Die auf Beginn des Schuljahres 2022/2023 totalrevidierte Absenzen- und Disziplinarordnung der kantonalen Mittelschulen (ADO Mittelschulen)<sup>1</sup> gilt für die kantonalen Mittelschulen einschliesslich der von ihnen geführten Sekundarschulen P und Vorbereitungskurse auf eine Tertiärausbildung, zu der auch der Passerellenvorbereitungskurs gehört. Die Totalrevision der ADO Mittelschulen mit einer Neuordnung der Bestimmungen bedingt in der Passerelleverordnung eine Anpassung des auf die Verhaltensregeln weisenden Paragraphen und eine Aktualisierung des Erlassdatums (§ 8 Abs. 2). Die für die Kursteilnehmenden der Passerelle geltenden Verhaltensregeln werden neu in den §§ 13 und 14 der ADO Mittelschulen festgehalten.

### 2. Beschluss

Der Verordnungstext wird beschlossen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### Beilage

Verordnungstext

---

<sup>1</sup> BGS 414.481.

**Verteiler RRB**

Departement für Bildung und Kultur (4) AN, GK, DT, DK

Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen Reg 606

Kantonsschule Solothurn, Stefan Zumbrunn, Rektor, Herrenweg 18, 4502 Solothurn (Elektronischer Versand durch ABMH)

Kantonsschule Olten, Samuel Batzli, Rektor, Hardwald, 4600 Olten (Elektronischer Versand durch ABMH)

Fraktionspräsidien (6)

Parlamentsdienste

GS / BGS

Veto Nr. 493      Ablauf der Einspruchsfrist: 24. Oktober 2022.

**Verteiler Verordnung (Separatdruck)**

Es ist kein Separatdruck geplant.